

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.: +49 38558814854

Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsvergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **25.06.2021** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **27.07.2021**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme
19999-X1-0001 **SN Sonstige**

Vergabenummer Leistung
21A0054S **Grün-, Außenanlagen und Winterdienst**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
 227 Zuschlagskriterien
 Straßenreinigungssatzung Schwerin

-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 634 Besondere Vertragsbedingungen
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten
 Mustervertrag Pflege der Grün- u. Außenanlagen/Winterdienst

-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- DLV_GA/WD_Anlage_4_Kalkulation Stundenverrechnungssätze
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig/oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung in das Berufsregister
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle) Fax

Straße **Schloßstraße 9-11**

E-Mail **zvs@fm.sbl-mv.de**

PLZ/Ort **19053 Schwerin**

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Anlage 3_1 Eignung Grün-/Außenanlagen
- Anlage 3_2 Eignung Winterdienst
- Erklärung zum Datenschutz
-

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
-
-
-
-

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.
 Schriftlich
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:
 siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 19999-X1-0001	Maßnahme: SN Sonstige
Vergabenummer: 21A0054S	Leistung: Grün-, Außenanlagen und Winterdienst

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Nachprüfungsstelle

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Vergabenummer	21A0054S
---------------	----------

Maßnahme
SN Sonstige

Leistung
Grün-, Außenanlagen und Winterdienst

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort Stadtgebiet Schwerin

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung Beginn der Dienstleistung: 01.11.2021/01.04.2022

Ende der Ausführung Ende der Dienstleistung: 31.10.2022

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche _____ Prozent

für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ -fach und zugleich

bei

ein _____ -fach einzureichen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme
19999-X1-0001 **SN Sonstige**

Vergabenummer Leistung
21A0054S **Grün-, Außenanlagen und Winterdienst**

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Los 1	_____	Euro
Los 2	_____	Euro
Los 3	_____	Euro
Los 4	_____	Euro
Los 5	_____	Euro

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der Nebenangebote

Los 1	_____	St.
Los 2	_____	St.
Los 3	_____	St.
Los 4	_____	St.
Los 5	_____	St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

Los 1	_____	%
Los 2	_____	%
Los 3	_____	%
Los 4	_____	%
Los 5	_____	%

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **19999-X1-0001**Vergabenummer **21A0054S**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

SN Sonstige

Leistung

Grün-, Außenanlagen und Winterdienst

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Zum allgemeinen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehört die Absicherung der Teilnahme seines Personals an Arbeitsbesprechungen und Einweisungen die vom Auftraggeber nach vorheriger terminlicher Abstimmung durchgeführt werden. Leistungsorte sind die in der Anlage 1 dargestellten Liegenschaften.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers
 Dem Auftragnehmer werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Er übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen.
 Das zur Durchführung der Arbeiten notwendige Wasser und die elektrische Energie werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es ist auf sparsamen Verbrauch zu achten. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien
 Alle zur Verrichtung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte und Werkzeuge stellt der Auftragnehmer, dies gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge und Arbeitsgeräte sind mit dem Einheitspreis abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Maschinen, Geräte sowie Reinigungs- und Streumittel für die Arbeiten mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen oder vergleichbaren Zertifikaten (z.B. VDE/GS-Zeichen) versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen, technischen Standard entsprechen.

Personal- und Verwaltungsvorschriften
 Für die qualifizierte Erbringung der Leistung hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welches für die auszuführende Tätigkeit Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen. Das vom Auftragnehmer zur Einsetzung geplante Personal ist dem Auftraggeber grundsätzlich zwei Wochen vor, spätestens jedoch mit Aufnahme der Arbeiten schriftlich mitzuteilen, um dem Auftraggeber die Ausübung des Prüfungsrechtes zu ermöglichen. Das eingesetzte Personal müssen immer die gleichen Personen sein. Dieses gilt auch für seine Vertretung. Es sind die vollständigen Personalien anzugeben. Als Personal darf nur der Personenkreis des Auftragnehmers eingesetzt werden, der durch den Auftraggeber im Rahmen der Wahrung des Dienstgeheimnisses besonders verpflichtet und vorher überprüft wurde.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw., die Leistungserbringung nicht beeinträchtigt werden. Ausländische Arbeitskräfte dürfen vom Auftragnehmer nur beschäftigt werden, sofern sie gültige Arbeitspapiere besitzen. Personen, die vom Auftraggeber nicht mit der Ausführung des Winterdienstes beauftragt sind, dürfen die Grundstücke nicht betreten. Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt. Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt. In sämtlichen Polizeiliegenschaften ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag) Aufsicht und Einweisung Um einen ordnungsgemäße und einwandfreien Winterdienst sicherzustellen, werden für die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Durchführung der vertraglichen Aufgaben unterstützen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen und regelmäßig zu beaufsichtigen, um eine ordnungsgemäße Winterdienstleistung sicherzustellen. Die Arbeitsausführung wird durch einen vom Auftragnehmer namentlich zu benennenden Objektleiter überwacht. Der Objektleiter arbeitet eng mit dem Objektbetreuer des Auftraggebers zusammen.

Beschäftigung versicherungspflichtiger Arbeitskräfte Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen und die jeweils gesetzliche Lohnuntergrenzen sowie sonstige Lohn- und Gehaltsregelungen auf gesetzlicher Basis zu beachten. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Abrechnungslisten der beschäftigten Arbeitnehmer vorzulegen, aus denen sich die tarifliche bzw. gesetzesgemäße Zahlung ergibt.

Hinweise zur Vergütung Hinweise zur Vergütung sind im Mustervertrag enthalten.

Objektbesichtigung Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden.

01

Grün-/Außenanlagenpflege

Vorbemerkung zur Grün- und Außenanlagenpflege

Das SBL Schwerin schreibt für die Stadt Schwerin, Los 1 Schloßstraße die Pflege der Grün- und Außenanlage einschließlich Verkehrsflächen für 2 Liegenschaften aus.

Die Außenanlagenpflege umfasst die gesamte Pflege und Instandhaltung der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und angrenzenden Straßen und Gehwege. Es handelt sich dabei vor allem um die Pflege von Rasen- und Wiesenflächen, von Pflanzflächen unterschiedlicher Ausprägung sowie um Gehölzschnittarbeiten. Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen sind den Anlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Pflegearbeiten an der Vegetation sind im Sinne der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Vegetationsflächen nach DIN 18919, der ZTV- Baumpflege und des Fachberichtes der FLL zur Pflege von Jungbäumen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und Sträuchern in der jeweils gültigen Fassung auszuführen.
 Sofern in den Leistungspositionen Vorgänge nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C als beschrieben. Die Pflege hat unter fachlicher Leitung zu erfolgen.
 Das Pflegepersonal muss über die Einzelleistung in Kenntnis gesetzt werden und ist entsprechend einzuweisen. Die Pflegeeingriffe im Sinne von Erziehungsmaßnahmen sind für das Gestaltungs- und Funktionsbild unter Berücksichtigung des Lebenszykluses durchzuführen.
 Bei Ausführung der Pflegeleistungen ist auf Krankheits-, Schädlingsbefall, und Wildverbiss zu achten. Werden bei Durchführung der Pflegemaßnahmen Schäden sichtbar oder verursacht, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich unter Angabe von Symptomen, Art und Umfang des Schadens bekanntzugeben. Das Schneiden der Hecken und Bäume darf nicht in den gesetzlich festgelegten Schonzeiten für Brüter erfolgen. Ausnahmegenehmigungen sind vom AN bei den zuständigen Naturschutzämtern einzuholen.
 Die Gehweg- und Straßenreinigung, hat zu den in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin benannten Intervallen zu erfolgen.
 Der Ausführungszeitraum für die Pflege der Außenanlagen erstreckt sich über das gesamte Kalenderjahr und wird nur durch den Winterdienst unterbrochen.
 Die nachfolgend aufgeführten Mengen in den Positionen beziehen sich auf die tatsächlichen Flächen. Der anzubietende Einheitspreis ist ein Jahrespreis. Eine Übersicht der Außenanlagenpflege kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden.

Definition der Leistungsarten

1. Rasenflächenpflege

Die Mähseason beginnt im März/April je nach Witterung und endet im Oktober/November.
 In den Sommermonaten ist darauf zu achten, dass bei länger anhaltender Trockenheit der Rasen nicht unter 6 cm zurückgeschnitten wird.
 Beim letzten Schnitt ist der Rasen kurz zu schneiden, damit keine Feuchtigkeitsflecken entstehen, die Rasenkrankheiten hervorrufen.
 Angrenzende Wege sind nach dem Mähen vom Schnittgut zu säubern.
 Ränder, Rasenkanten, angrenzende Einfriedungen (z. B. Zäune) und Zwischenräume bei den Pflanzungen etc., die mit dem eingesetzten Rasenmäher nicht ausreichend erreicht werden, sind mittels Motortrimmer, Freischneider bzw. Motorsense in der genannten Anzahl der Arbeitsgänge zu mähen.

1.1 Gebrauchsrasen

Mähen der Rasenflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive Rasenkehren, Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor gesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

1.2 Rasengittersteine

Mähen der Rasengittersteinflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor abgesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

1.3 Stahlgitterflächen

Mähen der Stahlgitterflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor abgesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		1.4 Laubentfernung Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Entfernen von Laub auf den o. g. Flächen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen.		
		1.5 Säubern von Unrat und Abfällen Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Säubern der o. g. Flächen von Unrat und Abfällen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen. Das Laubentfernen inkl. fachgerechtem Entsorgen ist je nach Erfordernis der Liegenschaft (siehe Leistungsblätter) ebenfalls Bestandteil dieser Leistung.		
		2. Verkehrsflächenpflege Zu den Verkehrsflächen zählen Straßen, Wege, Plätze inkl. Bordsteine, Bodeneinläufe, Trauf-/Tropf-streifen und sonstige begehbbare Flächen (Kies- u. Schotterflächen), befestigte Außenanlagen, Terrassen, Treppen und Parkflächen.		
		2.1 Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs sind ohne chemische Hilfsmittel von den o. g. Flächen zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		2.2 Kehren inkl. Beseitigung von Laub und lose aufliegender Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand. Manuelles oder maschinelles Kehren oder Kehrsaugen zur Beseitigung von Laub, Schmutz, Kehricht, Sand/Schlamm und sonstigem Unrat. Dabei sind zuvor Zigarettenkippen, Kaugummis und lose aufliegender Grobschmutz/Unrat (z. B. Papier, Glas, Kunststoff) zu entfernen bzw. einzusammeln. Das Laub und der genannte Grobschmutz/Unrat, Sand etc. sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		2.3 Laubentfernung Zusätzliches, auch unabhängig von den o.g. Leistungen durchzuführendes, Entfernen von Laub auf den genannten Flächen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen.		
		3. Pflanzflächenpflege Zu den Pflanzflächen zählen Beete, Rabatte, Bodendecker und alle sonstigen in den jeweiligen Leistungsblättern als solche gekennzeichneten Flächen. Bei Schnittmaßnahmen sind generell die artbedingten Besonderheiten und die natürlichen Wuchsformen der einzelnen Pflanzen zu beachten. Auf die Verwendung von chemischen Spritzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Bei den Säuberungs- und Lockerungsarbeiten ist darauf zu achten, dass nach Abschluss der Maßnahmen der umlaufende Randbereich zu den Verkehrsflächen in einer Breite von bis zu zwei Metern rundum zu säubern ist und keine Reste (Sand, Unkraut, Abfall usw.) außerhalb der Pflanzflächen verbleiben.		
		3.1 Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs Abgeblühte bzw. abgestorbene Pflanzenteile sind in den genannten zeitlichen Abständen zu beseitigen, dabei sind vor allem trockene und beschädigte Pflanzenteile glatt abzuschneiden. Die Pflanzflächen sind unter Schonung des Wurzelwerkes und der vorhandenen Bodendecker gründlich zu lockern. Lockerungstiefe: 2 - 4 cm. Unerwünschter Aufwuchs, Laub, sonstiger Fremdbewuchs und größere Steine (Durchmesser > 5 cm) sind zu entfernen. Wildkräuter sind tiefgründig auszustechen. Die entfernten Pflanzenteile, Wildkräuter, Steine und sonstiger Fremdbewuchs sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		3.2 Säubern von Unrat und Abfällen Verbunden mit dem Beseitigen von abgeblühten bzw. abgestorbenen Pflanzenteilen und der Boden-lockerng der Pflanzflächen sind diese von allen sonstigen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>pflanzenschädigenden Stoffen und Abfällen (z. B. Papier, Glas, Kunststoff) zu säubern. Der gesammelte Unrat und Abfall ist anschließend fach-gerecht zu entsorgen.</p> <p>3.3 Mulchen Das Mulchen der Pflanzflächen ist nach den in den jeweiligen Leistungsblättern angegebenen zeit-lichen Abständen und entsprechend der Besonderheiten der jeweiligen Pflanzen durchzuführen. Die Mulchstoffe müssen der DIN 18916 entsprechen.</p> <p>4. Gehölzpflege Zu den Gehölzen zählen Sträucher, Hecken und Bäume. Die Schnittmaßnahmen sind jeweils nur außerhalb der Brut- und Blütezeit durchzuführen. Die Schnittbesonderheiten der einzelnen Gehölze sind zu beachten.</p> <p>4.1 Gehölzschnitt Sträucher und Bodendecker Die Strauchgehölze der verschiedenen Größenklassen und Bodendecker sind im Herbst (letzter Pflegegang) zu verjüngen, auszulichten und fachgerecht zu schneiden. Das Verjüngen und Auslichten hat so zu erfolgen, dass die natürliche Wuchsform der Pflanzen erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht wird. Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile sind zu entfernen. Überhänge, auch im Wegbereich, sind zurückzuschneiden. Rosensträucher sind im Frühjahr fachgerecht zurück-zuschneiden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>4.2 Gehölzschnitt - Hecken Die Heckenpflanzen der verschiedenen Größenklassen sind in Höhe und Breite zurückzuschneiden. Dabei sind alle Triebe anzuschneiden, damit sich die Pflanzen in ihren Ästen gut verzweigen können. Alte Gehölze, die schon teilweise ausgekahlt sind, können stark zurückgeschnitten werden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>4.3 Baumschnitt Die Bäume sind in ihrer Grundform zu belassen. Herabhängende Äste und Zweige im Gehwegbereich sind bis auf 2,50 Meter Höhe zurückzuschneiden. Das Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.</p>		
01.01		10190 Landeshauptarchiv M-V, Schwerin		
01.01.0010		<p>Rasen Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammen-hängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 Häufigkeit: 7 x Rhythmus: 3 - 4 wöchentlich</p>		
01.01.0015	965,000	<p>m²</p> <p>*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag</p> <p>Rasen kalken Kalken von Rasen Kalken von Rasen- bzw. Grünflächen gemäß Lageplan, nach Erfordernis und Rücksprache mit dem Auftraggeber, auf größtenteils ebenen Flächen, als Erhaltungskalkung mit kohlen-saurem Kalk, Menge ca. 150 g/m², im Frühjahr.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 Häufigkeit: 1 x jährlich (im Frühjahr, je nach Witterung) Rasenfläche: 965,0 m²</p>		
01.01.0020	1,000	<p>psch</p> <p>Rasengittersteine/Pflaster mit Rasenfugen Mähen Rasengittersteine inkl. Schnittgut beräumen und</p>		nur EP

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 Häufigkeit: 6 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0030	465,000	m ²		
		Verkehrsflächen/Pflasterflächen/Eingangsbereich/Traufkanten Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung. - gemäß Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (öffentliche Gehwege - Klosterstraße, Gesch.-Scholl-Straße, Graf-Schack-Allee)		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2, 6, 7, 9 Häufigkeit: 5 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0040	615,000	m ²		
		Verkehrsflächen/Parkflächen inkl. Eingangsbereich, Rampe, öffentl. Gehweg Kehren von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand, Aufnehmen und fachgerechtes Entsorgen. - gemäß Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (öffentliche Gehwege - Klosterstraße, Gesch.-Scholl-Straße, Graf-Schack-Allee)		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8 Häufigkeit: 5 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0050	2.904,000	m ²		
		Verkehrsflächen/Parkflächen, Rasen- u. Pflanzflächen, Rampe, öffentl. Gehweg Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung. - gemäß Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (öffentliche Gehwege - Klosterstraße, Gesch.-Scholl-Straße, Graf-Schack-Allee)		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 Häufigkeit: 2 x Rhythmus: Zeitraum 01.10. - 30.11.		
01.01.0060	3.642,000	m ²		
		Pflanzflächen/Bodendecker Heckenmyrte Beseitigung von Wildkraut und Fremdbewuchs inkl. fachgerechter Entsorgung der Pflanzenreste. Fremdbewuchs/Wildkraut ist mit Wurzeln zu entfernen. Der Boden ist unter Schonung des Wurzelwerks der Pflanzen zu lockern.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4 Häufigkeit: 3 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0070	25,000	m ²		
		Pflanzflächen/Bodendecker Heckenmyrte Säubern der Pflanzflächen von Unrat und Abfällen inkl. anschließender fachgerechter Entsorgung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4 Häufigkeit: 3 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0080	110,000	m ²		
		Sträucher und Hecken/Bodendecker Heckenmyrte Gehölzschnitt, Sträucher, Größenklasse bis 2,0 m Formschnitt Bodendecker, Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, Abgestorbene, kranke und		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4 Häufigkeit: 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit		
	110,000	m²		
	*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag			
01.01.0090		Baumpflege Schwarz-Erle		
		Baumschnitt - Formschnitt Höhe 6 m - 9 m (8 Stck. Italienische Erle) Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.		
		Häufigkeit: bei Bedarf Rhythmus: nach Absprache		
	8,000	Stck		nur EP
	*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag			
01.01.0100		Baumpflege Stiel-Eiche		
		Baumschnitt - Formschnitt Höhe 6 m - 7 m (3 Stck. Stieleichen) Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.		
		Häufigkeit: bei Bedarf Rhythmus: nach Absprache		
	3,000	Stck		nur EP
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	10338 Min. f. Energie, Infrastruktur u. Landesentwicklung			
01.02.0010	Sträucher und Hecken			
	Sträucher und Hecken, Größenklasse bis 2,0 m Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.			
	Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 (Klosterstraße) Häufigkeit: 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit			
	140,000	m ²	_____	_____
01.02.0020	Sträucher und Hecken			
	Gehölzschnitt, Sträucher, Größenklasse bis 2,0 m Hecke in Höhe und Breite angleichen inkl. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.			
	Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 (Klosterstraße) Häufigkeit: 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit			
	140,000	m ²	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Winterdienst			

Vorbemerkungen zum Winterdienst

Das SBL Schwerin schreibt für die Stadt Schwerin Los 1 Schloßstraße den Winterdienst für 6 Liegenschaften aus.

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Eine Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

Die Beräumung und die Abstumpfung der vereinbarten Flächen ist gemäß der jeweils geltenden Straßenreinigungssatzung/ Winterdienstsatzung durchzuführen.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:30 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertags).

SCHNEE ist in der Zeit von 07:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 07:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 07:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 07:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten.

Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu säubern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen, die Vergütung erfolgt gemäß § 11 (1) und ist Bestandteil der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses (Anlage 3). Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen. Der AN ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf seine Kosten abzuschließen. Die Kosten der Haftpflichtversicherung sind in der Vergütung enthalten. Die zu kalkulierenden Einheitspreise zur Durchführung eines Winterdienstes in den Objekten bezieht sich auf das einmalige Beräumen. Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.		
02.01		10001 Staatskanzlei M-V		
02.01.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für die Staatskanzlei M-V, Schloßstraße 2 - 4, 19053 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
02.01.0020	1,000	psch Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 294,0 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg 294,0 m²		
02.01.0030	10,000	Stck Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 262,0 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: B1 Haupteingang Treppenanlage 51,00 m² B2 Nebentreppe 2,00 m² C Behindertengerechter Zugang + Rampe 77,00 m² D Notausgang 2,00 m² E Parkplätze Haupteingang 130,00 m²		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0040	10,000	Stck		
<p>Winterdienst Parkplätze nicht-öffentlicher Bereich, Mo.-Fr..</p> <p>Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glatteis, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen, Wegen, Treppen innerhalb der Grundstücksgrenzen, die sich im Eigentum des Landes M-V befinden gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 130,0 m².</p> <p>Die Fläche ist nach Bedarf der auch samstags, sonn- und feiertags zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: E Parkplätze/gesamte Fläche Haupteingang 130,00 m²</p>				
02.01.0050	10,000	Stck		
<p>Entfernen Streugut</p> <p>Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 426,0 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>				
02.01.0060	2,000	Stck		
<p>Nachstreuen</p> <p>Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nach-behandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstücksgrenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 426,0 m².</p> <p>Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>				
02.01.0070	1,000	Stck		
<p>Beseitigung von Unrat</p> <p>Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).</p>				
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	10109 Finanzministerium M-V			
02.02.0010	Vorhaltung Winterdienst			
	Vorhaltung eines Winterdienstes für das Finanzministerium M-V, Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatz-notwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.			
	1,000	psch		
02.02.0020	Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 358,0 m².			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
	Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg 315,00 m² B1 Haupteingang mit Treppen 18,00 m² B2 Notausgang Hof mit Treppe 8,00 m² C Behindertengerechter Zugang 5,00 m² E 1 Parkplatz vor Haupteingang 12,00 m²			
	10,000	Stck		
02.02.0030	Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 150,0 m².			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
	Flächenkennung gemäß Plan: D Fahrwege/Wege Innenhof 150,00 m²			
	10,000	Stck		
02.02.0040	Entfernen Streugut			
	Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppe der Gebäude auf einer Fläche von 508,0 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
	2,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.0050		Nachstreuen		
		Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nach-behandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstücksgrenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 508,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	1,000	Stck	_____	_____
02.02.0060		Beseitigung von Unrat		
		Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	10190	Landeshauptarchiv M-V, Schwerin		
02.03.0010		<p>Vorhaltung Winterdienst</p> <p>Vorhaltung eines Winterdienstes für das Landeshauptarchiv M-V, Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.</p>		
02.03.0020	1,000	<p>psch</p> <p>Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.</p> <p>Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 510,0 m².</p> <p>Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung.</p> <p>Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten.</p> <p>Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg 470,00 m² B1 Eingangsbereich, Haupteingang mit Treppe 40,00 m²</p>		
02.03.0030	10,000	<p>Stck</p> <p>Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - So.</p> <p>Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 570,0 m².</p> <p>Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung.</p> <p>Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten.</p> <p>Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: B2 Eingangsbereich Tor Parkplatz 31,00 m² C Zufahrt Klosterstraße bis Zufahrt Geschwister-Scholl-Straße (Feuerwehrfläche/Schrankenbereich 80 m lang/3 m breit) 240,00 m² D Fahr- und Gehwege Parkplatz, Rampe, Eingangsbereich Hintereingang 180,00 m² E Eingangsbereich Fußgängertor Klosterstraße 20,00 m² F1 Stellplätze Dienst-Pkw, Behindertenstellplatz 49,00 m² F2 Stellplätze Dienst-Pkw 50,00 m²</p>		
02.03.0040	10,000	<p>Stck</p> <p>Entfernen Streugut</p> <p>Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 1.080,0 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03.0050	2,000	Stck	_____	_____
		Nachstreuen		
		Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nachbehandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.080,0 m ² .		
		Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.03.0060	1,000	Stck	_____	_____
		Beseitigung von Unrat		
		Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04	10338	Min. f. Energie, Infrastruktur u. Landesentwicklung		
02.04.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatz-nachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	1,000	psch		
02.04.0020		Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 227,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg 217,00 m ² B1 Haupteingang inkl. Treppen 5,00 m ² B2 Hintereingang Treppe 5,00 m ²		
	10,000	Stck		
02.04.0021		Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 270,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: B3 Seiteneingang (Fluchtweg) 5,00 m ² C Behindertengerechter Zugang + Rampe 35,00 m ² D Zufahrt Innenhof 40,00 m ² D1 Innenhof 190,00 m ²		
	10,000	Stck		
02.04.0030		Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppe der Gebäude auf einer Fläche von 497,0 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		
02.04.0040		Nachstreuen Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Nach-behandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 497,0 m ² .		
		Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.04.0050	1,000	Stck	_____	_____
		Beseitigung von Unrat		
		Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.05	10394	SBL SN - Archivfläche		
02.05.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für die Archivfläche - SBL SN, Theaterstraße 1, 19055 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
02.05.0020	1,000	psch Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 57,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg um das Objekt 57,00 m ²		
02.05.0040	10,000	Stck Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppe der Gebäude auf einer Fläche von 57,0 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.05.0050	2,000	Stck Nachstreuen Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nachbehandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 57,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.05.0060	1,000	Stck Beseitigung von Unrat Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.06	17019	Alter Garten/Siegessäule		
02.06.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das Alter Garten/Siegessäule, 19055 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	1,000	psch		
02.06.0020		Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 792,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg 452,00 m ² B + C Objektwege/Flächen/Bankflächen 340,00 m ²		
	10,000	Stck		
02.06.0021		Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees auf den harten, nicht wassergebundenen Flächen auf einer Fläche von 792,0 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		
02.06.0030		Nachstreuen Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nachbehandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5, Flächen A - C), mit einer zu reinigenden Fläche von 792,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	1,000	Stck		
02.06.0040		Beseitigung von Unrat Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Grün-/Außenanlagenpflege		
01.01		10190 Landeshauptarchiv M-V, Schwerin		
01.02		10338 Min. f. Energie, Infrastruktur u. Landesentwicklung		
02		Winterdienst		
02.01		10001 Staatskanzlei M-V		
02.02		10109 Finanzministerium M-V		
02.03		10190 Landeshauptarchiv M-V, Schwerin		
02.04		10338 Min. f. Energie, Infrastruktur u. Landesentwicklung		
02.05		10394 SBL SN - Archivfläche		
02.06		17019 Alter Garten/Siegessäule		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen.

Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Zum allgemeinen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehört die Absicherung der Teilnahme seines Personals an Arbeitsbesprechungen und Einweisungen die vom Auftraggeber nach vorheriger terminlicher Abstimmung durchgeführt werden.

Leistungsorte sind die in der Anlage 1 dargestellten Liegenschaften.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers

Dem Auftragnehmer werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Er übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Das zur Durchführung der Arbeiten notwendige Wasser und die elektrische Energie werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es ist auf sparsamen Verbrauch zu achten. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien Alle zur Verrichtung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte und Werkzeuge stellt der Auftragnehmer, dies gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen.

Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge und Arbeitsgeräte sind mit dem Einheitspreis abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Maschinen, Geräte sowie Reinigungs- und Streumittel für die Arbeiten mitzubringen und vorzuhalten.

Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen oder vergleichbaren Zertifikaten (z.B. VDE/GS-Zeichen) versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen, technischen Standard entsprechen.

Personal- und Verwaltungsvorschriften

Für die qualifizierte Erbringung der Leistung hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welches für die auszuführende Tätigkeit Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen.

Das vom Auftragnehmer zur Einsetzung geplante Personal ist dem Auftraggeber grundsätzlich zwei Wochen vor, spätestens jedoch mit Aufnahme der Arbeiten schriftlich mitzuteilen, um dem Auftraggeber die Ausübung des Prüfungsrechtes zu ermöglichen.

Das eingesetzte Personal müssen immer die gleichen Personen sein. Dieses gilt auch für seine Vertretung. Es sind die vollständigen Personalien anzugeben. Als Personal darf nur der Personenkreis des Auftragnehmers eingesetzt werden, der durch den Auftraggeber im Rahmen der Wahrung des Dienstgeheimnisses besonders verpflichtet und vorher überprüft wurde.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw., die Leistungserbringung nicht beeinträchtigt werden. Ausländische Arbeitskräfte dürfen vom Auftragnehmer nur beschäftigt werden, sofern sie gültige Arbeitspapiere besitzen. Personen, die vom Auftraggeber nicht mit der Ausführung des Winterdienstes beauftragt sind, dürfen die Grundstücke nicht betreten. Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt. Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt. In sämtlichen Polizeiliegenschaften ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag) Aufsicht und Einweisung Um einen ordnungsgemäße und einwandfreien Winterdienst sicherzustellen, werden für die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Durchführung der vertraglichen Aufgaben unterstützen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen und regelmäßig zu beaufsichtigen, um eine ordnungsgemäße Winterdienstleistung sicherzustellen. Die Arbeitsausführung wird durch einen vom Auftragnehmer namentlich zu benennenden Objektleiter überwacht. Der Objektleiter arbeitet eng mit dem Objektbetreuer des Auftraggebers zusammen.

Beschäftigung versicherungspflichtiger Arbeitskräfte Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen und die jeweils gesetzliche Lohnuntergrenzen sowie sonstige Lohn- und Gehaltsregelungen auf gesetzlicher Basis zu beachten. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Abrechnungslisten der beschäftigten Arbeitnehmer vorzulegen, aus denen sich die tarifliche bzw. gesetzesgemäße Zahlung ergibt.

Hinweise zur Vergütung Hinweise zur Vergütung sind im Mustervertrag enthalten.

Objektbesichtigung Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden.

01

Grün-/Außenanlagenpflege

Vorbemerkung zur Grün- und Außenanlagenpflege

Das SBL Schwerin schreibt für die Stadt Schwerin die Pflege der Grün- und Außenanlage einschließlich Verkehrsflächen für 4 Liegenschaften aus.

Die Außenanlagenpflege umfasst die gesamte Pflege und Instandhaltung der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und angrenzenden Straßen und Gehwege. Es handelt sich dabei vor allem um die Pflege von Rasen- und Wiesenflächen, von Pflanzflächen unterschiedlicher Ausprägung sowie um Gehölzschnittarbeiten. Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen sind den Anlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Pflegearbeiten an der Vegetation sind im Sinne der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Vegetationsflächen nach DIN 18919, der ZTV- Baumpflege und des Fachberichtes der FLL zur Pflege von Jungbäumen und Sträuchern in der jeweils gültigen Fassung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

auszuführen.

Sofern in den Leistungspositionen Vorgänge nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C als beschrieben. Die Pflege hat unter fachlicher Leitung zu erfolgen.

Das Pflegepersonal muss über die Einzelleistung in Kenntnis gesetzt werden und ist entsprechend einzuweisen. Die Pflegeeingriffe im Sinne von Erziehungsmaßnahmen sind für das Gestaltungs- und Funktionsbild unter Berücksichtigung des Lebenszykluses durchzuführen.

Bei Ausführung der Pflegeleistungen ist auf Krankheits-, Schädlingsbefall, und Wildverbisses zu achten. Werden bei Durchführung der Pflegemaßnahmen Schäden sichtbar oder verursacht, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich unter Angabe von Symptomen, Art und Umfang des Schadens bekanntzugeben. Das Schneiden der Hecken und Bäume darf nicht in den gesetzlich festgelegten Schonzeiten für Brüter erfolgen. Ausnahmegenehmigungen sind vom AN bei den zuständigen Naturschutzämtern einzuholen. Die Gehweg- und Straßenreinigung, hat zu den in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin benannten Intervallen zu erfolgen.

Der Ausführungszeitraum für die Pflege der Außenanlagen erstreckt sich über das gesamte Kalenderjahr und wird nur durch den Winterdienst unterbrochen.

Die nachfolgend aufgeführten Mengen in den Positionen beziehen sich auf die tatsächlichen Flächen. Der anzubietende Einheitspreis ist ein Jahrespreis. Eine Übersicht der Außenanlagenpflege kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden.

Definition der Leistungsarten

1. Rasenflächenpflege

Die Mähseason beginnt im März/April je nach Witterung und endet im Oktober/November. In den Sommermonaten ist darauf zu achten, dass bei länger anhaltender Trockenheit der Rasen nicht unter 6 cm zurückgeschnitten wird.

Beim letzten Schnitt ist der Rasen kurz zu schneiden, damit keine Feuchtigkeitsflecken entstehen, die Rasenkrankheiten hervorrufen.

Angrenzende Wege sind nach dem Mähen vom Schnittgut zu säubern.

Ränder, Rasenkanten, angrenzende Einfriedungen (z. B. Zäune) und Zwischenräume bei den Pflanzungen etc., die mit dem eingesetzten Rasenmäher nicht ausreichend erreicht werden, sind mittels Motortrimmer, Freischneider bzw. Motorsense in der genannten Anzahl der Arbeitsgänge zu mähen.

1.1 Gebrauchsrasen

Mähen der Rasenflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive Rasenkehren, Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor gesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

1.2 Rasengittersteine

Mähen der Rasengittersteinflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor abgesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

1.3 Stahlgitterflächen

Mähen der Stahlgitterflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor abgesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

1.4 Laubentfernung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Entfernen von Laub auf den o. g. Flächen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen.		
		1.5 Säubern von Unrat und Abfällen Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Säubern der o. g. Flächen von Unrat und Abfällen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen. Das Laubentfernen inkl. fachgerechtem Entsorgen ist je nach Erfordernis der Liegenschaft (siehe Leistungsblätter) ebenfalls Bestandteil dieser Leistung.		
		2. Verkehrsflächenpflege Zu den Verkehrsflächen zählen Straßen, Wege, Plätze inkl. Bordsteine, Bodeneinläufe, Trauf-/Tropf-streifen und sonstige begehbbare Flächen (Kies- u. Schotterflächen), befestigte Außenanlagen, Terrassen, Treppen und Parkflächen.		
		2.1 Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs sind ohne chemische Hilfsmittel von den o. g. Flächen zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		2.2 Kehren inkl. Beseitigung von Laub und lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand. Manuelles oder maschinelles Kehren oder Kehrsaugen zur Beseitigung von Laub, Schmutz, Kehricht, Sand/Schlamm und sonstigem Unrat. Dabei sind zuvor Zigarettenkippen, Kaugummis und lose aufliegender Grobschmutz/Unrat (z. B. Papier, Glas, Kunststoff) zu entfernen bzw. einzusammeln. Das Laub und der genannte Grobschmutz/Unrat, Sand etc. sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		2.3 Laubentfernung Zusätzliches, auch unabhängig von den o.g. Leistungen durchzuführendes, Entfernen von Laub auf den genannten Flächen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen.		
		3. Pflanzflächenpflege Zu den Pflanzflächen zählen Beete, Rabatte, Bodendecker und alle sonstigen in den jeweiligen Leistungsblättern als solche gekennzeichneten Flächen. Bei Schnittmaßnahmen sind generell die artbedingten Besonderheiten und die natürlichen Wuchsformen der einzelnen Pflanzen zu beachten. Auf die Verwendung von chemischen Spritzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Bei den Säuberungs- und Lockerungsarbeiten ist darauf zu achten, dass nach Abschluss der Maßnahmen der umlaufende Randbereich zu den Verkehrsflächen in einer Breite von bis zu zwei Metern rundum zu säubern ist und keine Reste (Sand, Unkraut, Abfall usw.) außerhalb der Pflanzflächen verbleiben.		
		3.1 Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs Abgeblühte bzw. abgestorbene Pflanzenteile sind in den genannten zeitlichen Abständen zu beseitigen, dabei sind vor allem trockene und beschädigte Pflanzenteile glatt abzuschneiden. Die Pflanzflächen sind unter Schonung des Wurzelwerkes und der vorhandenen Bodendecker gründlich zu lockern. Lockerungstiefe: 2 - 4 cm. Unerwünschter Aufwuchs, Laub, sonstiger Fremdbewuchs und größere Steine (Durchmesser > 5 cm) sind zu entfernen. Wildkräuter sind tiefgründig auszustechen. Die entfernten Pflanzenteile, Wildkräuter, Steine und sonstiger Fremdbewuchs sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		3.2 Säubern von Unrat und Abfällen Verbunden mit dem Beseitigen von abgeblühten bzw. abgestorbenen Pflanzenteilen und der Boden-lockerng der Pflanzflächen sind diese von allen sonstigen pflanzenschädigenden Stoffen und Abfällen (z. B.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Papier, Glas, Kunststoff) zu säubern. Der gesammelte Unrat und Abfall ist anschließend fach-gerecht zu entsorgen.		
		3.3 Mulchen Das Mulchen der Pflanzflächen ist nach den in den jeweiligen Leistungsblättern angegebenen zeit-lichen Abständen und entsprechend der Besonderheiten der jeweiligen Pflanzen durchzuführen. Die Mulchstoffe müssen der DIN 18916 entsprechen.		
		4. Gehölzpflege Zu den Gehölzen zählen Sträucher, Hecken und Bäume. Die Schnittmaßnahmen sind jeweils nur außerhalb der Brut- und Blütezeit durchzuführen. Die Schnittbesonderheiten der einzelnen Gehölze sind zu beachten.		
		4.1 Gehölzschnitt Sträucher und Bodendecker Die Strauchgehölze der verschiedenen Größenklassen und Bodendecker sind im Herbst (letzter Pflegegang) zu verjüngen, auszulichten und fachgerecht zu schneiden. Das Verjüngen und Auslichten hat so zu erfolgen, dass die natürliche Wuchsform der Pflanzen erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht wird. Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile sind zu entfernen. Überhänge, auch im Wegbereich, sind zurückzuschneiden. Rosensträucher sind im Frühjahr fachgerecht zurück-zuschneiden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		4.2 Gehölzschnitt - Hecken Die Heckenpflanzen der verschiedenen Größenklassen sind in Höhe und Breite zurückzuschneiden. Dabei sind alle Triebe anzuschneiden, damit sich die Pflanzen in ihren Ästen gut verzweigen können. Alte Gehölze, die schon teilweise ausgekahlt sind, können stark zurückgeschnitten werden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		4.3 Baumschnitt Die Bäume sind in ihrer Grundform zu belassen. Herabhängende Äste und Zweige im Gehwegbereich sind bis auf 2,50 Meter Höhe zurückzuschneiden. Das Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
01.01		10079 Ärztlicher Dienst der Landepolizei		
01.01.0010		Rasen Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammen-hängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln. Um die Einfriedung ist ein Streifen (Außen) von 50 cm zu mähen. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 Häufigkeit: 7 x Rhythmus: 3 - 4 wöchentlich		
01.01.0015	2.330,000	m ²		
		*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag		
		Rasen kalken Kalken von Rasen Kalken von Rasen- bzw. Grünflächen gemäß Lageplan, nach Erfordernis und Rücksprache mit dem Auftraggeber, auf größtenteils ebenen Flächen, als Erhaltungskalkung mit kohlen-saurem Kalk, Menge ca. 150 g/m ² , im Frühjahr. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 Häufigkeit: 1 x jährlich (im Frühjahr, je nach Witterung) Rasenfläche: 2.330,0 m ²		
01.01.0020	1,000	psch		
		Rasen		

nur EP

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Laubentfernung auf Rasenflächen, an Zaun und Hecke inkl. fachgerecht entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 Häufigkeit: 3 x Rhythmus: Zeitraum 01.10. - 31.10.		
01.01.0030	2.330,000 m ²	Rasen Mähen Rasengittersteine inkl. Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 Häufigkeit: 7 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0040	29,000 m ²	Verkehrsflächen Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung. - einschließlich Tropfbereich am Gebäude (25 m ²) - Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 3 Häufigkeit: 7 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0050	610,000 m ²	Verkehrsflächen Kehren von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand, Aufnehmen und fachgerechtes Entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 3 Häufigkeit: 7 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0060	610,000 m ²	Verkehrsflächen Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung an Zaun, Hecke einschließlich Kellerniedergänge. - einschließlich Tropfbereich am Gebäude (25 m ²) - Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 3 Häufigkeit: 3 x Rhythmus: Zeitraum 01.10. - 30.11.		
01.01.0070	610,000 m ²	Pflanzflächen Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs inkl. fachgerechter Entsorgung der Pflanzenreste. Fremdbewuchs/Wildkraut ist mit Wurzeln zu entfernen. Der Boden ist unter Schonung des Wurzelwerks der Pflanzen zu lockern. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4 Häufigkeit: 7 x Rhythmus: jährlich		
01.01.0080	50,000 m ²	Sträucher und Hecken Heckenschnitt, Größenklasse bis 2 m Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 5 Häufigkeit: 2 x jährlich außerhalb der		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Brut- und Blütezeit			
	34,000	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	10147 Ministerium f. Landwirtschaft u. Umwelt M-V			
01.02.0010		Rasen		
		Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln. - zum großen Teil Hanglagen -		
		Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 8 x Rhythmus: 3 - 4 wöchentlich		
	4.310,000	m ²	_____	_____
	*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag			
01.02.0015		Rasen kalken		
		Kalken von Rasen Kalken von Rasen- bzw. Grünflächen gemäß Lageplan, nach Erfordernis und Rücksprache mit dem Auftraggeber, auf größtenteils ebenen Flächen, als Erhaltungskalkung mit kohlenstoffreichem Kalk, Menge ca. 150 g/m ² , im Frühjahr.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 1 x jährlich (im Frühjahr, je nach Witterung) Rasenfläche: 4.310,0 m ²		
	1,000	psch	_____	nur EP
01.02.0020		Verkehrsflächen		
		Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 5 x Rhythmus: jährlich		
	2.190,000	m ²	_____	_____
01.02.0030		Verkehrsflächen		
		Kehe von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand, Aufnehmen und fachgerechtes Entsorgen.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 5 x Rhythmus: jährlich		
	2.190,000	m ²	_____	_____
01.02.0040		Verkehrsflächen/Rasenflächen		
		Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 3 x Rhythmus: Zeitraum 01.10. - 30.11.		
	6.500,000	m ²	_____	_____
01.02.0050		Pflanzflächen/Beet Steineinfassung		
		Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzen-teilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs inkl. fachgerechter Entsorgung der Pflanzenreste. Fremdbewuchs/Wildkraut ist mit Wurzeln zu entfernen. Der Boden ist unter Schonung des Wurzelwerks der Pflanzen zu lockern.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Häufigkeit: 3 x Rhythmus: jährlich			
01.02.0060	820,000 m ²	Pflanzflächen/Beet Steineinfassung Formschnitt/Rückschnitt Eiben, Rhododendron, Azaleen und Efeu inkl. fachgerechter Entsorgung Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 1 x Rhythmus: jährlich	_____	_____
01.02.0070	820,000 m ²	Pflanzflächen/Hecke Mulchen der Pflanzflächen mit Rindenmulch oder Häckselgut Schichtdicke: 10 cm. Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 1 x Rhythmus: jährlich	_____	_____
01.02.0080	35,000 m ²	Sträucher und Hecken Heckenschnitt, Größenklasse bis 2 m Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit	_____	_____
01.02.0090	200,000 lfm	Sträucher und Hecken Gehölzschnitt, Sträucher, Größenklasse bis 2 m Hecken in Höhe und Breite angleichen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit	_____	_____
01.02.0100	200,000 lfm	Bodendecker Formschnitt der Bodendecker, Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Objektbesichtigung erforderlich Häufigkeit: 2 x jährlich	_____	_____
01.02.0101	130,000 m ²	*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag Hubarbeitsbühne Gestellung einer Hubarbeitsbühne	_____	_____
01.02.0102	1,000 psch	*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag Bäume/Totholzschnitt Bäume/Totholzschnitt (Linde, Eiche, Buche, Spitzahorn) Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. Arbeiten mit Hubsteiger Flächenkennung gemäß Plan: Baumerfassungsplan, wird vor Beginn der Arbeiten ausgehändigt	_____	nur EP

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	17002	MFH u. GfW		
01.03.0010		Verkehrsflächen Kehren von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Beseitigung von Wildwuchs und Abfällen, Sand, Aufnehmen und fachgerechtes Entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 Häufigkeit: 52 x Rhythmus: wöchentlich		
	134,000	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04	18241 Verwertungsgrundstück Grünfläche mit Garage			
01.04.0010	Verkehrsflächen			
	Kehren von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Beseitigung von Wildwuchs und Abfällen, Aufnehmen und fachgerecht entsorgen.			
	Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 Häufigkeit: 26 x Rhythmus: 14-tägig			
	210,000	m ²	_____	_____
01.04.0020	Sträucher und Hecken			
	Rückschnitt der Bäume, Hecken und Sträucher, Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.			
	Flächenkennung gemäß Plan: Nr.2 Häufigkeit: 2 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit			
	70,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Winterdienst			

Vorbemerkungen zum Winterdienst

Das SBL Schwerin schreibt für die Stadt Schwerin Los 2 Paulshöhe den Winterdienst für 6 Liegenschaften aus.

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Eine Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

Die Beräumung und die Abstumpfung der vereinbarten Flächen ist gemäß der jeweils geltenden Straßenreinigungssatzung/ Winterdienstsatzung durchzuführen.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:30 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertags).

SCHNEE ist in der Zeit von 07:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 07:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 07:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 07:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten.

Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu säubern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen, die Vergütung erfolgt gemäß § 11 (1) und ist Bestandteil der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses (Anlage 3). Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen. Der AN ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf seine Kosten abzuschließen. Die Kosten der Haftpflichtversicherung sind in der Vergütung enthalten. Die zu kalkulierenden Einheitspreise zur Durchführung eines Winterdienstes in den Objekten bezieht sich auf das einmalige Beräumen. Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.		
02.01		10079 Ärztlicher Dienst der Polizei		
02.01.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für den Ärztlichen Dienst der Polizei, Heilfürsorge, Parkweg 12, 19061Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
02.01.0020	1,000	psch Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 45,0 m. Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg 45,0 m²		
02.01.0030	10,000	Stck Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 432,0 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: B Hofffläche 360,00 m² C vom Hof Weg zum Nebengebäude 12,00 m² D Fußweg auf dem Gelände 52,00 m² E Treppe zur Physiotherapie 8,00 m²		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0040	10,000	Stck	_____	_____
<p>Entfernen Streugut</p> <p>Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 53,0 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>				
02.01.0050	2,000	Stck	_____	_____
<p>Nachstreuen</p> <p>Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nachbehandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 477,0 m².</p> <p>Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>				
02.01.0060	1,000	Stck	_____	_____
<p>Beseitigung von Unrat</p> <p>Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).</p>				
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	10128	Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit u. Gesundheit M-V		
02.02.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	1,000	psch		
02.02.0020		Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 2.919,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A Haupteingangsbereich inkl. Treppe 456,00 m ² B Fuß-/Gehweg in der Liegenschaft 360,00 m ² C Zufahrt/Fahrwege/Schrankenanlage 700,00 m ² D Behinderten-, Dienstfahrzeug- und Besucher-parkplätze (63 Stck.) 667,00 m ² E1 Ein-, Ausgangsbereich Auditorium inkl. Treppe und Rampe 50,00 m ² E2 Ein-, Ausgangsbereich Keller 15,00 m ² F1 Zugang Küchenbereich (Gitterroste) 15,00 m ² F2 Anlieferungsbereich Kantine 200,00 m ²		
	10,000	Stck		
02.02.0030		Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 2.919,0 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		
02.02.0040		Nachstreuen Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nach-behandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 2.919,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	1,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.0050		Beseitigung von Unrat		
		Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	10147	Ministerium f. Landwirtschaft u. Umwelt M-V		
02.03.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatz-notwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
02.03.0020	1,000	psch Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 450,0 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg 450,00 m²		
02.03.0030	10,000	Stck Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.688,0 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: B Treppenanlagen (4 Stück) 61,00 m² C Fuß-/Gehweg in der Liegenschaft 160,00 m² D Zufahrt/Schrankenanlage 380,00 m² E Hof (inkl. 5 Parkplätze) 450,00 m² F Weg Innenhof/Küche 30,00 m² G Auffahrt (inkl. 2 Behindertenparkplätze) 250,00 m² H Behindertengerechter Zugang 27,00 m² I Zufahrt Pelletslager (in LKW-Breite) 180,00 m²		
02.03.0040	10,000	Stck Winterdienst Parkplätze nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 150,0 m².		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Die Fläche ist nach Bedarf auch samstags, sonn- und feiertags zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
		Flächenkennung gemäß Plan: E Parkplätze (5 Stck.)/gesamte Fläche 100,00 m ² G Behindertenparkplätze (2 Stck.) 50,00 m ²		
02.03.0050	10,000	Stck	_____	_____
		Entfernen Streugut		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 2.138,0 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.03.0060	2,000	Stck	_____	_____
		Nachstreuen		
		Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nach-behandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstücksgrenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 2.138,0 m ² .		
		Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.03.0070	1,000	Stck	_____	_____
		Beseitigung von Unrat		
		Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.04	10217	Bürocontainer		
02.04.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für den Bürocontainer, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
02.04.0030	1,000	psch Winterdienst nicht-öffentlicher Bereich, Mo. - Fr. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 396,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A Haupteingangsbereich inkl. Treppe 18,00 m ² B Fuß-/Gehweg in der Liegenschaft 70,00 m ² C Zufahrt/Fahrwege 308,00 m ²		
02.04.0040	10,000	Stck Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 396,0 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.04.0050	2,000	Stck Nachstreuen Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nach-behandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 396,0 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßen-reinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.04.0060	1,000	Stck Beseitigung von Unrat Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.05	17002	MFH u. GfW		
02.05.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das MFH u. GfW, Schloßstraße 15, 19061 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
02.05.0020	1,000	psch Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 622,0 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: A Gehweg, Hof und Parkfläche 622,00 m²		
02.05.0030	10,000	Stck Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppe der Gebäude auf einer Fläche von 622,0 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.05.0040	2,000	Stck Nachstreuen Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nachbehandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 622,0 m². Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
02.05.0050	1,000	Stck Beseitigung von Unrat Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).		
	2,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.06	18241	Verwertungsgrundstück Grünfläche mit Garage		
02.06.0010		<p>Vorhaltung Winterdienst</p> <p>Vorhaltung eines Winterdienstes für das Verwertungsgrundstück Slüter Ufer/Johannes-Stelling-Straße, 19053 Schwerin als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.</p>		
	1,000	psch		
02.06.0020		<p>Winterdienst öffentlicher Bereich Mo. - So.</p> <p>Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 105,0 m².</p> <p>Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: A öffentlicher Gehweg Johannes-Stelling-Straße (gegenüber Min. f. Wirtschaft, Arbeit u. Gesundheit M-V) 105,00 m²</p>		
	10,000	Stck		
02.06.0040		<p>Entfernen Streugut</p> <p>Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstrepfen der Gebäude auf einer Fläche von 105,0 m² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>		
	2,000	Stck		
02.06.0050		<p>Nachstreuen</p> <p>Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nachbehandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 105,0 m².</p> <p>Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch samstags, sonn- und feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</p>		
	1,000	Stck		
02.06.0060		<p>Beseitigung von Unrat</p> <p>Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen (Wege, Zufahrten, Plätze und Rasen- und Pflanzflächen usw.).</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	2,000	Stck		

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Grün-/Außenanlagenpflege		
01.01		10079 Ärztlicher Dienst der Landpolizei		
01.02		10147 Ministerium f. Landwirtschaft u. Umwelt M-V		
01.03		17002 MFH u. GfW		
01.04		18241 Verwertungsgrundstück Grünfläche mit Garage		
02		Winterdienst		
02.01		10079 Ärztlicher Dienst der Polizei		
02.02		10128 Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit u. Gesundheit M-V		
02.03		10147 Ministerium f. Landwirtschaft u. Umwelt M-V		
02.04		10217 Bürocontainer		
02.05		17002 MFH u. GfW		
02.06		18241 Verwertungsgrundstück Grünfläche mit Garage		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.